

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 12.09.2006**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	Die Linkspartei. PDS	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	in Vertretung für Herrn Michael Zeidler
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	in Vertretung für Frau Thea Ilse
Herr Dieter Schika	SKE	
Herr Dr. Horst Vietmeyer	SKE	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Rüdiger Ettingshausen	SKE	
Herr Steffen Forker	SKE	
Herr Andree Schenk	SKE	
Herr Eberhard Doege	BG GB III	
Herr Gert Hildebrand	FBL FB 40	
Herr Ulrich Schneider	Protokollführer	

Entschuldigt fehlen:

Herr Michael Zeidler	SPD
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.
Herr Tom Wolter	MitBürger
Herr Klaus Bardo	SKE
Herr Janis Kapetsis	SKE
Herr Ingo Kautz	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9. Mai 2006
4. Auswertung der Bürgerumfrage 2005 zu den Sportmöglichkeiten in der Stadt Halle (Saale)
5. Anfragen
- 5.1. Nutzungsoptionen für Schulsporthallen (CDU-Fraktion zum TOP 5 der Ausschusssitzung vom 9. Mai 2006)
6. Anträge
7. Anregungen
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zum Gutachten für die Kegelsportstätte "Paradies"; Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird vom Ausschussvorsitzenden Herrn Hajek geleitet.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur TO.

Der Ausschuss stimmt über die TO ab.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 9. Mai 2006

Es gibt keine Hinweise, Anfragen und Anträge zur Niederschrift.

Der Ausschuss stimmt über die Niederschrift ab.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
einstimmig zugestimmt

zu 4 Auswertung der Bürgerumfrage 2005 zu den Sportmöglichkeiten in der Stadt Halle (Saale)

Gast: Herr Dr. Fliegner, Fachbereich Stadtentwicklung und –planung

Herr Dr. Fliegner erläutert eingangs:

- Die Bürgerumfrage wird unter Federführung des Bereiches Soziologie der Martin-Luther-Universität seit 1995 im zweijährigen Rhythmus in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, vertreten durch den Fachbereich Stadtentwicklung und –planung, durchgeführt.

- Die Bürgerumfrage konzentriert sich im Wesentlichen auf soziologische Aspekte.
13 von 53 Fragen können durch andere Bereiche belegt werden; in der Umfrage 2005 standen erstmalig dem Sport 3 Fragen zur Verfügung.
- Es werden jeweils ca. 6.000 Fragebogen versandt; die Adressaten werden nach dem Zufallsprinzip ermittelt.
- Die 2005 erreichte Rückmeldequote von 59 % ist sehr gut; früher z. T. unter 30 %.
- Bei den Sportfragen ist der Anteil Meinungsloser hoch.
- Aus dem Umfrageergebnis lassen sich im Sport dreistufige Problemkreise ableiten:
 - . Fahrradweg
 - . Schwimmhallen und Freibäder
 - . Trendsportanlagen.

AUSSPRACHE

Frau Dr. Sitte: Die individuelle sportliche Betätigung, z. B. in Sportstudios, ist eine echte Konkurrenz für die Sportvereine und wird bei der Umfrage nicht erfasst.

Herr Dr. Fliegner: Dies könnte bei der nächsten Umfrage berücksichtigt werden.

Nach der Bürgerumfrage ist die Sportstättensituation in Halle gut. Diese Aussage steht im Widerspruch zur Sportstättenanalyse des Landes Sachsen-Anhalt.

Herr Dr. Fliegner: Durch die hohe Quote der Meinungslosen kann nur die Tendenz bewertet werden.

Herr Dr. Vietmeyer: Welche Kriterien gibt es für die Einstufung der Adressaten mit niedrigem, mittlerem und hohem sozialen Status?

Herr Dr. Fliegner: Es ist eine Graduierung aus der Soziologie, basierend auf einem allgemeingültigen Basisstatus, bei dem Bildung, Berufsabschluss, Einkommenshöhe, Wohnqualität usw. einfließen.

Frau Haupt: Wie geht die Verwaltung mit den Feststellungen der Bürgerumfrage um? Resultieren daraus u. a. Empfehlungen für die Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts?

Unter dem Gesichtspunkt Sport sollte das Konzept im Sportausschuss beraten werden.

Herr Dr. Fliegner: Das integrierte Stadtentwicklungskonzept orientiert auf die Bereiche Leben und Wohnen. Es deckt noch nicht alle Themen ab.

Herr Godenrath: Der Personenkreis mit niedrigem sozialen Status ist für den Sport ein wichtiges Klientel. Welche Möglichkeiten gibt es, diese Personen für das Sporttreiben zu gewinnen?

Herr Doege: Ein längerfristiges Bindungsinteresse ist im gesamten Bundesgebiet nicht nur im Sport rückläufig.

Dieser Personenkreis ist deshalb nicht automatisch inaktiv.

Die Betätigung außerhalb der Vereine – eine Nachfrage ist wertvoll.

Herr Forker: Das Umfrageergebnis verwischt die sportfachliche Bewertung.

Die Meinungslosen schlagen hoch zu Buche.

Herr Klaus: Die Graduierung in niedrigen, mittleren und hohen sozialen Status wird nicht geteilt; es handelt sich bei allen um Bürger dieser Stadt.

Die Befragung der Jugend kommt zu kurz weg.

Herr Dr. Fliegner: Man muss sehen, was die Bürgerumfrage leisten kann. Der inhaltliche Rahmen wird vom Bereich Soziologie der Universität vorgegeben; dies trifft auch auf die Textfassung des Berichts zu.

Frau Dr. Sitte: Vor dem Hintergrund, dass dem Sport nur 3 Fragen zugestanden worden sind, ist das Ergebnis der Umfrage zufrieden stellend.
Zukünftig sollte die Verzahnung des Sports mit anderen sozialen Bereichen genutzt werden; hier bietet sich z. B. der Kinder- und Jugendsport an.

Herr Hildebrand: Für die Erarbeitung von Planungsvorschlägen müssen die Ergebnisse der Bürgerumfrage und der Befragung der Vereine verknüpft werden.

Herr El-Khalil: Das Ergebnis kann als Tendenz in der Bevölkerung angesehen werden.

Frau Schwabe: Was wird mit den Ergebnissen der Umfrage gemacht?
Gibt es eine daraus abzuleitende Resonanz?

Herr Doege: Eine Identifikation zu sportspezifischen Einzelfragen lässt sich aus der Befragung nicht ableiten; eine Umsetzung 1 zu 1 ist nicht möglich. Es ist normal, dass der für Sport zuständige Verwaltungsbereich die Ergebnisse aus seiner fachlichen Sicht anders bewertet.

Der Repräsentationswert der Umfrage ist aus dieser Sicht eingeschränkt.

Anmerkung:

Interpretation des Fachbereiches Stadtentwicklung und –planung zu den Bürgerumfragedaten zum Sport vom 13.09.06 ist als Anlage zu diesem Protokoll beigefügt.

zu 5 Anfragen

Herr Dr. Brockmann:

1. Gemäß Presseveröffentlichung, in der Aussagen des Herrn Beigeordneten Doege zitiert werden, wird die Realisierung des Vorhabens „Wildwasserpark Pulverweiden“ sehr optimistisch bewertet. Wie ist der Stand?

Herr Doege: Die Presseveröffentlichung kann in ihrem Inhalt von der Verwaltung nicht beeinflusst werden.

Der aktuelle Stand: Die Umweltverträglichkeitsprüfung steht vor dem Abschluss. Die Ausführung ist aus finanzieller Sicht noch völlig offen. Mit einem Planfeststellungsbeschluss habe man jedoch ein 5 Jahre geltendes Baurecht.

In diesem Zeitraum ist dann die Finanzierung und die Bauplanung zu realisieren.

2. Gibt es neue Erkenntnisse zur ständigen Sportkonferenz?

Herr Hajek: Die nächste Beratung findet in der 38. KW statt; Information erfolgt in der Ausschuss-Sitzung im Oktober.

Herr Godenrath:

1. Wie ist der Stand zur Veränderung der öffentlichen Sportverwaltung?

Herr Doege: Zur Zeit gibt es noch keine manifestierte Verwaltungsmeinung.

Die Änderung der Rechtsform für die Betreibung der Sportstätten in einen Eigenbetrieb bzw. eine Anstalt öffentlichen Rechts bringt keine Effektivierung und wird nicht weiter verfolgt.

Eine gGmbH wäre möglich – die Prüfung dieses Modells ist noch nicht abgeschlossen.

Zu berücksichtigen ist, dass sich in städtischer Verwaltung nur noch Sporteinrichtungen befinden - bis auf wenige Ausnahmen, deren Verpachtung an Vereine mittelfristig erfolgt – die Nutzungsvorgaben des Bundes und des Landes bezüglich des Spitzen- und

Nachwuchsleistungssportes unterliegen und keinen bzw. nur geringen Handlungsspielraum für eine Vermarktung zulassen. Es muss sorgfältig abgewogen werden, ob vor diesem Hintergrund eine Änderung der Rechtsform Sinn macht.

Die Alternative ist die Stärkung der eigenen Sportverwaltung.

2. Wie ist der Stand der Erarbeitung der neuen Sportförderrichtlinie?

Herr Doege: Der Entwurf ist fertig gestellt und befindet sich im Geschäftsbereichsumlauf. Nach Beratung in der Beiko geht die Vorlage in die übliche Beratungsrunde. Sie wird dann auch mit dem SSB beraten.

Herr Forker:

Der LSB fördert drei investive Maßnahmen in Vereinssportanlagen der Stadt Halle. Diese Vereine haben auch bei der Stadt Fördermittelanträge gestellt. Erhalten Sie die städtischen Zuschüsse?

Herr Schneider: Sie erhalten in diesem Jahr keine Zuschüsse von der Stadt, da die HH-Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Frau Haupt:

Im Material zur Sportausschuss-Sitzung im Mai wird ausgesagt, dass der SKC TaBeA als erster Sportverein eine stillgelegte Turnhalle gepachtet hat.

Wie geht es damit weiter?

Wie ist der Stand der Stilllegung bzw. Verpachtung der Jahn-Turnhalle?

Herr Hildebrand: Ende September findet beim SSB eine Beratung zur Verpachtung von Schulturnhallen statt; die Jahn-Turnhalle ist Bestandteil dieses Pakets.

zu 5.1 Nutzungsoptionen für Schulsporthallen (CDU-Fraktion zum TOP 5 der Ausschusssitzung vom 9. Mai 2006

Herr Godenrath: In der Übersicht ist erkennbar, dass fast keine Halle für Fußball zugelassen ist; er hat selbst aber schon in 2 Hallen Fußball gespielt!?

Herr Hildebrand spricht sich generell gegen das Fußballspielen in Schulturnhallen aus.

Die Zerstörungen sind erheblich. Die Beschränkung auf Athletiktraining und die Benutzung von Softbällen wird nicht befolgt.

zu 6 Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

zu 7 Anregungen

Es werden keine Anregungen gegeben.

zu 8 Mitteilungen

1. Herr Hajek begrüßt eine Vertretung der Bürgerinitiative des an den Sportplatz des SV Dautzsch 63 e.V. angrenzenden Wohngebietes.

Herr Schneider erläutert den Sachverhalt:

Der SV Dautzsch beabsichtigt, an der Querseite des Sportplatzes Richtung Maisweg den Ballfangzaun zu erneuern und diesen direkt an die Grundstücksgrenze zu setzen. Der Zaun steht dann in acht Meter Entfernung zu den Wohnhäusern. Auf der gewonnenen Fläche will der Verein eine Beach-Anlage schaffen.

Die Anwohner befürchten eine unerträgliche Lärmbelästigung, u. a. durch das Auftreffen der Bälle auf dem Stahlgitterzaun im unteren Bereich und wollen dies nicht hinnehmen.

Der jetzt hinter der Torlinie stehende Zaun ist von guter Qualität und erfüllt seine Aufgaben. Der Verein hat für die Maßnahme bei der Stadt und beim LSB Fördermittel beantragt.

Der LSB hat die Mittel bewilligt.

Die Stadt hat die Förderung abgesagt auf Grund nicht zur Verfügung stehender Mittel.

Im Falle vorhandener städtischer Fördermittel im investiven Bereich des Ansatzes Sportförderung wäre zunächst eine Sachprüfung des Vorhabens erfolgt.

Die Ausreichung der LSB-Mittel ist bisher nicht erfolgt und kann auch nicht erfolgen, da die Ko-Finanzierung durch die Stadt nicht erfolgt; diese ist Bestandteil des Finanzierungsplanes.

Die Bemühungen der Anwohner, mit dem Vereinsvorsitzenden in das Gespräch und zu einer Einigung zu kommen, sind gescheitert, da der Vorsitzende Herr V. Grasse jeglichen Kontakt verweigert.

Als Vertreter der Bürgerinitiative erhält Herr Rychlik das Wort:

Der Sportplatz befindet sich innerhalb einer engen Wohnbebauung. Die Belastung der Anwohner ist durch den regen Sportbetrieb bereits jetzt ausgereizt.

Bei Errichtung des neuen Zaunes und Bau eines Beach-Platzes ist die Lärmbelästigung unerträglich.

Der vorhandene Zaun ist mit Fördermitteln errichtet worden und in Ordnung.

Der Neubau ist Geldverschwendung.

Die Bewilligung erfolgte ohne jegliche Begutachtung.

Das Nachbarschaftsverhältnis zwischen Sportverein und Anwohnern ist gestört.

Im Kleinen Dautzsch befindet sich eine Fläche, die früher bereits als Sportfläche genutzt wurde; warum wird der Beach-Platz nicht dort errichtet?

AUSSPRACHE

Herr Hajek: Der Verein ist Pächter des Sportplatzes und hat damit das Recht, Baumaßnahmen durchzuführen.

Selbstverständlich sind die entsprechenden Genehmigungen einzuholen, sofern sie baurechtlich gefordert werden.

Herr Forker: Der Fördermittelantrag ist vom SSB befürwortet worden. Es ist nicht Aufgabe des SSB, eine Vor-Ort-Begutachtung vorzunehmen.

Frau Dr. Sitte: Gibt es Vorschriften für die Einhaltung von Abstandsflächen sowie des Lärmschutzes?

Herr Klaus unterbreitet den Vorschlag, dass der SSB als Mittler zwischen den Anwohnern und dem Verein fungiert, um zu einer Lösung zu kommen.

Herr El-Khalil stimmt diesem Vorschlag zu.

Herr Dr. Brockmann fragt nach dem Anteil der Dautzscher, die auf dem Sportplatz Fußball spielen.

Herr Rychlik: Es sind alles Dautzscher.

Herr Doege stellt fest, dass die Verwaltung korrekt gehandelt hat.

Der Sportplatz genießt Bestandsschutz, da er bereits vor der Bebauung mit Wohnhäusern vorhanden war.

Bestandsschutz besteht auch gegenüber der Sportanlagenlärmschutzverordnung.

Im Sinne eines guten Nachbarschaftsverhältnisses sind Vereinbarungen über Nutzungseinschränkungen möglich.

Gefährdet der Zaun-Neubau den Bestandsschutz?

Die Stadt als Eigentümerin des Sportplatzes wird in dieser Sache Kontakt zum Verein herstellen und in der Verwaltung die rechtliche Situation zum Bestandsschutz klären.

2. Herr Hildebrand informiert zum Stand der Sanierung des Sportgymnasiums und zum Neubau der 3-Felder-Halle:

- In harten Verhandlungen wurden für beide Objekte die Aufwendungen reduziert, aus denen sich qualitative Einschränkungen ergeben.
- Die geprüften Reduzierungen bei der 3-Felder-Halle ergeben keine nennenswerten Einsparungen; die Gesamtaufwendungen belaufen sich nunmehr auf 2,8 Mio€, d. h. 300.0 T€ Mehrkosten.
- Unbedingt beibehalten werden soll das Konzept 3-Felder-Halle mit 190 Zuschauerplätzen; eine Reduzierung auf 2-Felder-Halle ohne Zuschauerplätze ist der vorgesehenen sportlichen Nutzung abträglich.
- Das Land hat zugesichert, seine Zuwendung um 200.0 T€ zu erhöhen unter dem Vorbehalt, dass die Stadt 100.0 T€ Eigenanteil leistet.
- Die 123.0 T€ nicht verbrauchten Olympiamittel sollen für den Sport verwendet werden: 100 T€ für die 3-Felder-Halle, 23.0 T€ für den Sicherheitszaun Werferanlagen Kröllwitz.
- Der Finanzausschuss hat in der heutigen Sitzung den Beschlussvorschlag der Verwaltung, 100.0 T€ als Eigenanteil für die 3-Felder-Halle einzusetzen, für 1 Monat zurückgestellt mit der Auflage, die Stadt soll beim Land erwirken, die gesamten Mehrkosten zu übernehmen.

Herr Doege: Mit der Übernahme des Sportgymnasiums durch die Stadt Halle (Saale) ist das leistungssportliche Zentrum im Süden Sachsen-Anhalts manifestiert worden.

Die Stadt hat damit auch die Verpflichtung übernommen, die Bedingungen zu schaffen und zu erhalten, damit die Schule ihren sportlichen Leistungsauftrag erfüllen kann.

Die Sportstätteninfrastruktur muss passen.

zu 8.1 Information zum Gutachten für die Kegelsportstätte "Paradies"; Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise

Herr Doege führt aus:

1. Unmittelbar vor dieser Ausschuss-Sitzung wurden die Vertreter der Kegelvereine über das Gutachten informiert sowie daraus abzuleitende Schlussfolgerungen und nächste Schritte beraten.
2. Das Gutachten kann von den Damen und Herren Stadträte im Ressort Sport und Bäder eingesehen werden.

3. Zur Ausgangssituation:

Das ehemalige Ausflugslokal wurde 1923 als Keglerheim hergerichtet und bis 1990 mehrfach um- und ausgebaut, ohne jedoch die Standsicherheit und Baustatik zu verbessern.

Die letzte große Sanierung 1997 war die Dacherneuerung, in die 300.0 TDM Landesfördermittel eingeflossen sind.

Die Maßnahmen wurden von allen beteiligten Gremien in dem Wissen vorbereitet und durchgeführt, dass die Kegelsportstätte auch danach nicht auf Dauer Bestand hat.

Als Ersatz war zum damaligen Zeitpunkt der Neubau einer Kegelsportstätte im geplanten Hotelneubau Spitze vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Fördermittel beantragt und bewilligt und die 25-jährige Bindefrist von der Stadt akzeptiert.

Der Neubau hat sich später zerschlagen.

4. Zum Gutachten:

- Das Gutachten schätzt den allgemeinen baulichen Zustand des Objektes als verschlissen, instabil und auch nach der Minimal-Sanierung nur noch für einen begrenzten Zeitraum (maximal 5 Jahre) als nutzungsfähig ein.
- Die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen für die Wiederherstellung einer befristeten Nutzungsfähigkeit umfassen
 - . die Verhinderung weiterer Wanddurchfeuchtung mittels Vertikal- und Horizontalsperrung
 - . die Beseitigung des Schimmels mit anschließender periodischer Begutachtung
 - . die Verbesserung des Raumklimas durch Einbau von Fenstern
 - . die statische Sicherung der Außenwand im Bereich der Auflage eines Dachbinders.Die finanziellen Aufwendungen für diese Maßnahmen betragen 120.0 T€. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung.
- Der echte Hausschwamm wird nicht beseitigt; er ist gesundheitlich völlig unbedenklich. Das weitere Fortschreiten des Hausschwamms hat regelmäßig durchzuführende Reparaturen zum Ersatz zerstörter Holzbauteile zur Folge.
- Nach Abwägung aller Faktoren wurde der Bürgermeisterin sowie der Oberbürgermeisterin vorgeschlagen, die Sportstätte nicht zu sanieren. Die Oberbürgermeisterin hat diesem Vorschlag zugestimmt.
- Die Stadt stellt die im Paradies stationierte Kegeltechnik zur Verfügung, wenn ein anderes Objekt gefunden wird. Für die Herrichtung als Kegelsportstätte kann die Stadt nichts beitragen. Die Stadt darf nicht als Mieter, Pächter oder Käufer einer Einrichtung zum späteren Ausbau als Kegelsportstätte auftreten, da dies gegen die Gemeindeordnung verstoßen würde.
- Die Stadt ist im Gespräch mit einem halleschen Verein, dass dieser auf seinem gepachteten Sportplatzgelände eine 4-Bahnen-Anlage errichtet.
- Ein städtischer Neubau ist auf Grund der HH-Lage der Stadt ausgeschlossen.

AUSSPRACHE

Herr Mahler: Eine Schulturnhalle MT-90 mit 35 Meter Länge ist zu klein; es werden mindestens 40 Meter benötigt.

Die eventuell von einem Verein gebaute 4-Bahnen-Anlage löst das Problem nicht; benötigt werden 8 Bahnen.

Herr Doege: Die Stadt stellt dem KfV Kegeln/Bowling eine Liste der leer stehenden Kaufhallen informativ zur Verfügung. Für die Herrichtung als Kegelsportstätte kann die Stadt nichts beitragen.

Herr Ettingshausen: Die Entscheidung, das Paradies nicht zu sanieren, ist für ihn verständlich.

Für das öffentliche Erscheinungsbild der Stadt ist diese Entscheidung allerdings nicht nachvollziehbar, da die Beweggründe der Stadt, die Sportstätte zu schließen, nicht umfassend bekannt sind.

Die Bindefrist ist nicht abgelaufen. Droht der Stadt Fördermittelrückzahlung?

Herr Doege: Erst rund ein Drittel der Bindefrist ist abgelaufen. Hinsichtlich eines Erlasses bzw. einer Minderung der Rückzahlung steht die Stadt mit dem Sozialministerium und dem Landesverwaltungsamt in Verhandlungen; z. Z. prüft das Finanzministerium.

Die Entscheidung ist noch völlig offen.

Herr Dr. Vietmeyer: Seit der Schließung der Kegelsportstätte „Paradies“ nehmen bisher 30 % weniger Mannschaften am Wettspielbetrieb teil – Tendenz steigend.

Einige Mannschaften sind in das Umland angewandert.

Je länger es für einen Ersatz dauert, um so mehr Abteilungen und Mannschaften lösen sich auf.

Von der ehemaligen Kegelhochburg Halle ist nicht mehr viel vorhanden.

Herr Felke: Im Falle einer Rückzahlungsforderung für Fördermittel muss die Mitwirkungspflicht aller Beteiligten im damaligen Bewilligungsverfahren sorgfältig geprüft werden.

Der Ausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Der öffentliche Teil ist damit beendet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

Schneider
Protokollführer

Hajek
Ausschussvorsitzender